



Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013)

Ziele des Programms sind:

- ein besserer Gesundheitsschutz der Bürger
- Gesundheitsförderung und die Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich
- Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen.

Am 27. Februar 2008 hat die Kommission den Arbeitsplan 2008 zur Durchführung des zweiten Aktionsprogramms Gesundheit beschlossen. 2008 wird Maßnahmen der Vorzug gegeben, die einen erheblichen zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene in den folgenden Bereichen erbringen:

- Beitrag zu
 - Verbesserung der Gesundheit der europäischen Bürger
 - Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten in und zwischen Mitgliedstaaten und Regionen
 - Aufbau der Entwicklungskapazitäten und Durchführung gesundheitspolitischer Strategien, insbesondere in Gebieten, in denen hoher Bedarf besteht
- Beteiligung neuer Akteure im Gesundheitsbereich an nachhaltigen, kooperativen und ethisch unbedenklichen Maßnahmen, sowohl auf regionaler oder lokaler Ebene als auch über beteiligte Länder hinweg

Maßnahmen im Bereich ‚besserer Gesundheitsschutz der Bürger‘

1. Schutz der Bürger vor Gesundheitsbedrohungen

Im Rahmen dieses Ziels sollen Strategien und Mechanismen entwickelt werden, mit denen auf Gesundheitsbedrohungen und Krisenfälle reagiert werden kann.

Beispiele für Maßnahmen sind:

- Unterstützung der Entwicklung neuer Präventions-, Impf- und Immunisierungskonzepte
- Erarbeitung von Risikomanagementverfahren
- Förderung der Kooperation und Verbesserung der vorhandenen Reaktionskapazitäten, einschließlich Schutzausrüstungen und mobiler Laboratorien für den schnellen Einsatz in Notfällen

2. Mehr Sicherheit für die Bürger

Ziel der Maßnahmen ist die Ermittlung von Gesundheitsrisiken und die Bewertung der möglichen Auswirkungen.



Beispiele für Maßnahmen sind:

- Unterstützung und Ausbau der wissenschaftlichen Begutachtung und Risikobewertung
- Hilfe bei der Verbesserung der Sicherheit von Organen, Substanzen menschlichen Ursprungs, Blut und Blutderivaten; Förderung ihrer Verfügbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Zugänglichkeit für medizinische Zwecke
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit durch eine hochwertige und sichere Gesundheitsversorgung

Maßnahmen im Bereich ‚Gesundheitsförderung‘

Die Maßnahmen in diesem Bereich sollen schweren Erkrankungen vorbeugen und gesundheitliche Benachteiligungen in der Union abbauen, indem sie die wichtigsten Gesundheitsfaktoren wie Ernährung, Alkoholkonsum, Rauchen und Drogenkonsum ebenso wie soziale und Umweltfaktoren berücksichtigen.

Zum Abbau gesundheitlicher Benachteiligungen und zur Anhebung der Zahl der gesunden Lebensjahre sind folgende Maßnahmen geplant:

- Analyse des Gesundheitszustands der EU-Bevölkerung im Erwerbsalter
- Strategieanhörungen der Vertreter von Jugendinteressengruppen zur Verbesserung der Gesundheit bei jungen Menschen
- Sachverständigengutachten und Vorschläge zur Beobachtung der Entwicklungstendenzen bei gesundheitlichen Ungleichheiten in der Union
- Schaffung eines Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen Regionen und örtlichen Stellen zwecks wirksamer Verwendung der Strukturfonds für die Gesundheit
- Förderung und Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit, Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gesunde Lebensführung und die Prävention von Krankheiten

Maßnahmen im Bereich ‚Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen‘

Zur Verbesserung der Gesundheit und der Untermauerung der Entscheidungsfindung sind qualitativ hochwertige und vergleichbare Informationen über die Gesundheit der europäischen Bevölkerung wichtig.

Geplante Maßnahmen sind:

- Austausch von Wissen und bewährten Verfahren
- Sammlung, Analyse und Verbreitung von Gesundheitsinformationen



Für die Finanzhilfen im Rahmen des zweiten Gesundheitsprogramms gelten folgende Grundsätze:

- Kofinanzierungsregel: Voraussetzung ist eine externe Kofinanzierung, die nicht aus Gemeinschaftsmitteln, sondern aus eigenen Mitteln der Empfänger oder aus Mitteln Dritter stammt
- Gewinnverbot: Der Empfänger darf mit der Finanzhilfe keinen Gewinn anstreben oder erzielen
- Keine rückwirkende Gewährung: die förderfähigen Kosten müssen nach Unterzeichnung der Vereinbarung angefallen sein
- Nicht-Kumulierung: einem bestimmten Empfänger kann für ein und dieselbe Maßnahme pro Geschäftsjahr nur eine einzige Finanzhilfe aus dem Haushalt gewährt werden

Im Rahmen des zweiten Gesundheitsprogramms erhalten Projekte den Vorrang, die

- neue Ansätze verkörpern und einmalige Aktionen darstellen
- einen Mehrwert auf europäischer Ebene im Bereich der öffentlichen Gesundheit erbringen
- die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Gesundheit fördern
- eine angemessene Verbreitung der Ergebnisse an geeignete Zielgruppen auf europäischer Ebene vorsehen.

Auswahlkriterien:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit: der Antragsteller muss über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen
- Fachliche Leistungsfähigkeit: der Antragsteller muss über die geeigneten beruflichen Ressourcen, Fähigkeiten und Qualifikationen für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme verfügen